

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 19 (1915)
Rubrik: Volkskundliche Notizen = Petites notes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rinderbüel, eine Alp im Maderanertal am Brunnipass, soll den Namen daher haben, weil dort ein ganzes Sennten Kühe unter einem Felssturz begraben liege.

Am Roßstock, einer Bergspitze im Leutschachtal ob Amsteg, soll ein Roß Eisen gefunden worden sein, ebenso auf dem Roßboden am Abhang der stets rutschenden „Spitze“ in Spiringen.

Die Ruossalp am Nordabhang der Schächentaler-Windgelle soll vor ganz uralten Zeiten einer Witwe Ruoss zugehört haben. In Wirklichkeit heisst sie im 14. Jahrhundert „Rudolfsalp“, wie auch der Ruolisberg in Spiringen noch 1555 Rudolfsberg geschrieben wird.

Wurmälpele, Wuränälpele liegt am Südabhang des Dinneten zwischen Schattdorf und Erstfeld. Dort hauste zu Zeiten ein grausiger Lindwurm („Wurä“); man hat ihn erschossen, und als man nach Jahren seine Gebeine betrachtete, waren seine Rippen so gross wie Kuhrippen. (Vgl. ARCHIV XVI, 152).

Altdorf.

Jos. Müller.

Volkscundliche Notizen. — Petites Notes.

Totenknochen (Schweizer. Archiv für Volkscunde XVI, 247). Das Mittel, Tauben anzulocken, erwähnt das „Journal von und für Deutschland“ 1786 in einer Sammlung „Aberglauben des gemeinen Volkes im Anspachischen“ unter No. 93: „Legt man unter das Schlagbrett eines Taubenbehältnisses einen Totenknochen oder lässt die Tauben aus einem Totenkopf saufen, so werden diese dadurch an den Schlag gebannt.“ Diesen Brauch erwähnt z. B. auch Jac. Wolff, *Scrutinium amuletorum medicum* 1690, 47: sic quod columbae frequenter advolent ad columbarium, si in illo cranium humanum suspensum sit, significat Michael Bapstius im *Artzeney-Kunst- und Wunder-Buche* part. 1. p. 98.

Auch den Brauch der Handwerksburschen gegen Läuse kennt Wolff a. a. O. 273: creditur vero alias efficax mercurius crudus nuci cassae inclusus¹⁾ ac gestatus, dens ibidem vel os mortui hominis corpori affixum. Vielleicht erklärt sich das aus einem ähnlichen Brauch, den Hieronymus Reusner in seinen von Velschius edierten *Observationes medicae* obs. 31 p. 22 beschreibt: novi milites, qui digitum hominis demortui gestarunt, quo se experimento ab omni pediculorum pulicumque molestia liberos testabantur. Velschius führt das wohl mit Recht auf die Überlieferung zurück, dass die Läuse einen Sterbenden oder Toten verlassen. Der Totenknochen oder das Totenglied bewirkte das Gleiche.

Luxemburg.

A. Jacoby, Pfr.

Die feierliche Verlesung der Privilegien der Stadt Basel um die Mitte des 17. Jahrhunderts schildert uns Beroldus in seinem *Thesaurus practicus* ed. Dietherr 1679 S. 133: „Alle Sonntage vor Johanni werden die Privilegien der Stadt auf St. Petersplatz verlesen, und den Samstag zuvor wird der Rath bestellt. Herrn Doctori Stadtschreiber wurd hernach ein Kranz aufgesetzt, da verlas er, wie alle Häupter und Rahtspersonen aufs neu bestellt waren. Hernach danckte ein Rathsherr ab; der hielte den Burgern vor, was Glückseligkeit es wäre, eine getreue Obrigkeit haben. Die Stadtknecht gehen schwartz und weiss, trugen damals Krantz an Arm, und hielten gälbe Stäb über sich. Alle Beamte müssen sehr hohe zugespitzte Hüt, einer Ellen hoch, tragen, und Ehr-Röck. Die Rathsherren, Professoren, Geistliche, und der Bedell gehen alle in solchem Habit“.

Luxemburg.

A. Jacoby, Pfr.

¹⁾ Über dies Amulett später mehr.